

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2020/591 von Klaus Kirchmayr: «Effektive Investitionen für den Neubau der Waldenburgerbahn»

2020/591

vom 2. März 2021

1. Text der Interpellation

Am 5. November 2020 reichte Klaus Kirchmayr die Interpellation 2020/591 «Effektive Investitionen für den Neubau der Waldenburgerbahn» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Bekanntlich wird die Waldenburgerbahn auf Meterspur um- bzw. ausgebaut. Die Kosten in der Grössenordnung ca. 200–250 Millionen Franken hierfür übernimmt vorwiegend der Bund.

Im Zuge des Projektes scheinen sich nun diverse (zwingende?) Folgeinvestitionen zu ergeben, welche die Gesamt-Investitionen erhöhen und vor allem zu Lasten des Kantons gehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Investitionen zu Lasten des Kantons ergeben sich beim Projekt Umbau Waldenburgerbahn?*
- 2. Welche dieser Investitionen sind im Laufe des Projektes nach der Verabschiedung der entsprechenden Landratsvorlage hinzugekommen und warum?*

2. Einleitende Bemerkungen

Bis Ende 2015 war der Kanton Basel-Landschaft zuständig für die Finanzierung der Investitionen der Waldenburgerbahn. Der Bund beteiligte sich an den Kosten mit jeweils ca. 33 %. Diese Ausgaben wurden jeweils mittels 4-jährigen Leistungsvereinbarungen zwischen Bund, Kanton und KTU geregelt wie z.B. in der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2013–2016.

Mit Annahme der FABI-Abstimmung (Abstimmung über den Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur) vom 9. Februar 2014 übernahm der Bund die Finanzierung der Investitionen für die Waldenburgerbahn per 1. Januar 2016 zu 100 %.

Ebenfalls per 1. Januar 2016 wurde die Waldenburgerbahn (WB) mit der BLT fusioniert. Betreffend die Finanzierungsmodalitäten respektive der Investitionen hat sich für den Kanton Basel-Landschaft aber nichts geändert. Die BLT übernahm diesbezüglich alle Rechte und Pflichten.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Waldenburgerbahn wurden vom Landrat folgende Verpflichtungskredite bzw. Ausgabenbewilligungen genehmigt:

[LRV 2013/465](#): Zukunft Waldenburgerbahn, Infrastrukturmassnahmen, Finanzierung 2014 bis 2016; Kreditvorlage (LRB 2014/1942 vom 8. Mai 2014): Mit dieser Vorlage wurden für die Infrastrukturmassnahmen zur Erneuerung der Waldenburgerbahn 29,0 Millionen Franken (exkl. MwSt.) bewilligt.

[LRV 2015/352](#): Systementscheid Spurweite Waldenburgerbahn (LRB 2015/439 vom 17. Dezember 2015): Mit diesem Beschluss wurde der Regierungsrat beauftragt, seine Vertreter im Verwaltungsrat der Waldenburgerbahn im Sinne der Empfehlung der Landratsvorlage (= Umspurung auf einen Meter) zu mandatieren. In der Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass der Bund voraussichtlich eine Kostenbeteiligung des Kantons Basellandschaft an der Umspurung verlangt. Es wurde davon ausgegangen, dass eine allfällige Kostenbeteiligung im Finanzrahmen des bereits beschlossenen Verpflichtungskredites von 29,0 Millionen Franken gemäss LRV 2013/465 abgewickelt werden kann.

[LRV 2020/137](#): Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke, im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Ausgabenbewilligung für die Realisierung (LRB 2020/441 vom 28.5.2020). Mit dieser Vorlage wurden für die Realisierung des Hochwasserschutzes Niederdorf 15,45 Millionen Franken (inkl. MwSt.) genehmigt.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Welche Investitionen zu Lasten des Kantons ergeben sich beim Projekt Umbau Waldenburgerbahn?*

A) Erneuerung Waldenburgerbahn; Infrastrukturmassnahmen:

Der Verpflichtungskredit von 29,0 Millionen Franken (exkl. MwSt.) teilte sich wie folgt auf:

- 2014/2015: CHF 18,5 Mio.
- 2016 CHF 10,5 Mio.

Da sich in den Jahren bis 2015 die Arbeiten stark verzögerten, wurde von der Waldenburgerbahn nur ein Teil der 18,5 Millionen Franken beansprucht. Der Kanton Basel-Landschaft hatte sich im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2013–2016 (wie auch der Bund) dazu verpflichtet, diese Zahlungen zu leisten. Deshalb wurde in einem Nachtrag festgelegt, dass die nicht beanspruchten Mittel der Jahre 2014/2015 durch die BLT (als Nachfolgerin der WB) beim Kanton (und Bund) für die vorgesehenen Bauten auch nach 2015 abgerufen werden können. Die letzte Rechnungsstellung dazu erfolgte im Dezember 2020; damit ist diese Verbindlichkeit erledigt. Somit ergeben sich bzgl. Infrastrukturmassnahmen Ausgaben von max. 18,5 Millionen Franken (exkl. MwSt.). Die 10,5 Millionen Franken für das Jahr 2016 werden nicht beansprucht.

Offen ist noch die Kostenbeteiligung an der Umspurung. Der Regierungsrat hat im Investitionsprogramm 2021–2030 (bzw. AFP 2021–2024) vorsorglich 3,5 Millionen Franken im Jahr 2023 eingestellt (AFP 2021–24; S. 218; WB, Ausbau Infrastruktur). Diese Kostenbeteiligung an der Umspurung wird wie in der [LRV 2015/352](#) angekündigt, über den bestehenden Verpflichtungskredit abgerechnet, die Restsumme von 10,5 Millionen Franken ist ausreichend.

B) Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke, im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Realisierung

Im Zuge des durch den Landrat bewilligten Projektes der Erneuerung der BLT-Linie 19 "Waldenburgerbahn" wird auch der Abschnitt Haltestelle Hirschlang bis Haltestelle Winkelweg erneuert. Innerhalb dieses Perimeters weist die Vordere Frenke zwischen dem Stichmattweg und der Haltestelle Hirschlang in Niederdorf gemäss der Gefahrenkarte des Kanton Basel-Landschaft ein Hochwasserschutzdefizit (Schutzziel HQ₁₀₀) auf.

Der oberhalb liegende Abschnitt Richtung Oberdorf hat kein Hochwasserschutzdefizit, wird jedoch im Zuge des Projektes Waldenburgerbahn verlegt und ökologisch aufgewertet. Diese Arbeiten

zählen nach Wasserbaugesetz als Gewässerverlegung und sind nicht Bestandteil des Hochwasserschutzes in Niederdorf.

Das Hochwasserschutzprojekt wurde gemeinsam mit dem Projekt „Erneuerung Waldenburgerbahn“ von der BLT in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt erarbeitet. Ebenso wird die Realisierung mit den Bauarbeiten der Waldenburgerbahn koordiniert, so dass grösstmögliche Synergien genutzt werden können.

Der Landratsbeschluss 2020/441 vom 28.05.2020 behandelt nur den kantonalen Anteil an den Hochwasserschutz in Niederdorf. Die bewilligten Gesamtkosten für die Ausführung dieser Hochwasserschutzmassnahmen betragen 15,45 Millionen Franken (inkl. MwSt.). Die in Aussicht gestellte Beteiligung Dritter ist mit 7,7 Millionen Franken veranschlagt worden. Dies bedeutet, dass die effektiven Nettokosten für den Kanton Basellandschaft voraussichtlich 7,75 Millionen betragen.

Die Arbeiten in diesem Abschnitt der Waldenburgerbahn und damit am Hochwasserschutz der Vorderen Frenke in Niederdorf wurden im 4. Quartal 2020 gestartet.

C) Erneuerung Kantonsstrasse von Liestal bis Waldenburg

Aufgrund des Neubaus der Waldenburgerbahn ist entlang des neuen Bahntrassees von Liestal bis Waldenburg ebenfalls vielfach die Kantonsstrasse tangiert. Aufgrund des neuen Bahntrassees muss insbesondere im Innerortsbereich wie u.a. in den Gemeinden Hölstein, Niederdorf und Oberdorf ein bestehender Belagstreifen sowie Randabschlüsse zur Seite Bahn komplett ersetzt werden. Im Zuge dieser Arbeiten wird nun ebenfalls der komplette Belagsaufbau auf die ganze Strassenbreite ersetzt. Es handelt sich dabei um verschobene und vorgezogene Investitionen in die Instandsetzung der Kantonsstrasse, welche nun im Zuge der Waldenburgerbahn-Baustelle realisiert werden. Damit kann und soll vermieden werden, dass in Baulosen der Waldenburgerbahn, welche die Kantonsstrasse ebenfalls tangieren, kurz nach Abschluss der Bauarbeiten für die Waldenburgerbahn erneut eine Baustelle für die Erneuerung / Instandsetzung der Kantonsstrasse erforderlich ist.

Folgende Investitionen für die Belagserneuerungen der Kantonsstrasse sind gemäss aktuellem Stand vorgesehen:

Jahr 2020;	CHF 755'000.-
Jahr 2021;	CHF 4'850'000.-
Jahr 2022;	CHF 7'125'000.-
Jahr 2023;	CHF 1'560'000.-
TOTAL (gerundet);	CHF 14'300'000.- (inkl. MwSt.)

Nebst den Belagserneuerungen wird zudem in eine künftig modernere und zeitgemässe Strasseninfrastruktur wie Lichtsignalanlagen, Beleuchtung und Strassensignale investiert.

Folgende Investitionen für die Strasseninfrastruktur sind gemäss aktuellem Stand vorgesehen:

Jahr 2020;	CHF 169'400.-
Jahr 2021;	CHF 2'142'400.-
Jahr 2022;	CHF 2'487'700.-
Jahr 2023;	CHF 987'800.-
TOTAL (gerundet);	CHF 5'800'000.- (inkl. MwSt.)

Diese Ausgaben werden über den Verpflichtungskredit 'Werterhaltung der Kantonsstrassen, 2018-2021', [LRV 2017/077](#) (LRB 2017/ 1517 vom 1. Juni 2017) bzw. die vorgesehene analoge Ausgabenbewilligung für die Jahre 2022–2025 finanziert.

2. *Welche dieser Investitionen sind im Laufe des Projektes nach der Verabschiedung der entsprechenden Landratsvorlage hinzugekommen und warum?*

- A) Erneuerung Waldenburgerbahn; Infrastrukturmassnahmen: wie bereits erläutert, sind keine neuen Ausgaben hinzugekommen. Als Folge der neuen Finanzierung der Eisenbahninfrastrukturen werden die Ausgaben tiefer wie der gesprochene Verpflichtungskredit sein.
- B) Wasserbau bzw. Hochwasserschutz: z.Z. keine neuen Ausgaben. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich in den nächsten 2–3 Jahren Synergien für kleinere Unterhaltsarbeiten an der Vorderen Frenke und den Nebengewässern zu Lasten des Kantons ergeben.
- C) Kantonsstrassen: wie unter Frage 1 ausgeführt, gehen die anfallenden Kosten zu Lasten der Instandsetzung / Erneuerung der Kantonsstrasse. Diese Kosten wären in den nächsten Jahren ohnehin angefallen.

Zusammenstellung:

Investitionen des Kantons Basel-Landschaft im Zusammenhang mit der Erneuerung WB:

A) Erneuerung WB / Umspurgung (2014 – 2023)	CHF	22'000'000.-
B) Hochwasserschutz Niederdorf; netto (2020 -2024)	CHF	7'750'000.-
<u>C) Erneuerung Kantonsstrassen (2020 – 2023)</u>	<u>CHF</u>	<u>20'100'000.-</u>
Total:	CHF	49'850'000.-

Fazit: Es sind keine neuen Investitionen hinzugekommen, die nicht ohnehin, das heisst auch ohne die Erneuerung der Waldenburgerbahn angefallen wären. Der Hochwasserschutz und die Instandsetzung bzw. Erneuerung der Kantonsstrasse sind Aufgaben des Kantons und durch diesen zu finanzieren. Diese Aufgaben werden im Zuge und in Koordination mit der Erneuerung der Waldenburgerbahn erledigt.

Liestal, 2. März 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich